

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3566
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

21. März 2023

Mein Aktenzeichen
253-1

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Heike Raab
vz.raab@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 / 16 - 4100
06131 / 16 - 4107

**Betreff: Bericht über die 153. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom
8. Februar 2023 – 9. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem.
Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die
Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den
zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 151. Plenarsitzung
des Ausschusses der Regionen vom 8. Februar bis 9. Februar 2023 in elektronischer
Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund und für Europa und Medien
informiert**



**Ergebnisse der 153. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen**

**vom 8. bis 9. Februar 2023
in Brüssel**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa und Medien

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/374346-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

60, Avenue de Tervueren,
B-1040 Brüssel,
Tel.0032-2-790-1020,
E-Mail: europa@stk.rlp.de

In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des AdR verabschiedet wurde.

TOP 4. Debatte über lokale und regionale Gebietskörperschaften für das digitale Zeitalter

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, betonte die Wichtigkeit digitaler Technologien in der aktuellen geopolitischen Lage. Bei der Technologie gehe es um Menschen und dieser Gedanke habe die Ziele des EU-Politikprogramms 2030 für das digitale Jahrzehnt geprägt. Bis 2030 sollten alle EU-Bürger Zugang zu sicheren elektronischen Ausweisen haben. Dabei sollten die Mitgliedstaaten die Regionen und lokalen Gemeinschaften bei der Ausarbeitung ihres nationalen Fahrplans für das digitale Jahrzehnt aktiv konsultieren. Sie würdigte die Bedeutung der Kohäsionspolitik für den digitalen Übergang, die sicherstellt, dass niemand aufgrund mangelnder Konnektivität ausgeschlossen wird. Weiterhin verwies sie auf die European Urban Initiative und die Living-in.EU-Bewegung. Zum zentralen Aspekt der Interoperabilität sagte sie, die Europäische Kommission werde ein Interoperable Europe Board einrichten.

TOP 5. Regionale Strategien zur Umstellung auf eine Niedrigemissions Landwirtschaft, Initiativstellungnahme, COR-2022-03978-00-02-PAC-TRA – NAT-VII/027, Berichterstatter: Loïg CHESNAIS-GIRARD (FR/SPE) (einstimmig)

Die Landwirtschaft ist einer der Wirtschaftszweige mit den höchsten Treibhausgasemissionen, zugleich aber auch einer der wenigen, in dem Kohlenstoff gespeichert werden kann. Die Mitteilung über „Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe“ und die anstehenden Vorschläge für eine CO₂-Zertifizierung erfordern beträchtliche Änderungen in der Art und Weise, wie die EU landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren, die umwelt- und klimafreundlich sind, inzentivieren könnte. Mit der Stellungnahme wird ein doppeltes Ziel verfolgt: Positionierung der Regionen in der Debatte über eine Niedrigemissions-Landwirtschaft im Vorfeld der Veröffentlichung des Vorschlags über CO₂-Zertifikate, Information der europäischen Regionen über die Chancen, Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit den neuen Instrumenten.

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für klimaeffiziente Landwirtschaft Ende November 2022 vorgelegt: Klimaeffiziente Landwirtschaft dürfe nicht dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen nur zur Speicherung von Kohlenstoff (z. B. mit Wäldern) genutzt werden, ohne Nahrungsmittel zu erzeugen. Der Vorschlag der Kommission - so der AdR - dürfe die Landwirte, die bereits Anstrengungen unternommen haben, Landwirtschaft ökologischer zu betreiben, nicht benachteiligen. Anstatt sich auf die Klimaeffizienz der Landwirtschaft zu konzentrieren, wird in der Stellungnahme betont, dass die Kommission ihren Schwerpunkt auf eine CO₂-arme Landwirtschaft legen sollte, wobei sowohl der Bestand als auch die bewährten

Verfahren zur Vermeidung neuer Emissionen (Kohlendioxid und andere) zu berücksichtigen seien.

TOP 6. Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten, Fakultative Befassung, COR-2022-03754-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/028, Berichterstatterin: Daniela CÎMPEAN (RO/EVP) (einstimmig)

Die Europäische Kommission hat einen neuen Verordnungsvorschlag und eine Mitteilung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten vorgelegt. Damit soll die Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger durch einen besseren digitalen Zugriff auf ihre personenbezogenen Gesundheitsdaten gestärkt werden. Der AdR betonte in seiner Stellungnahme, dass der Erfolg des europäischen Raums für Gesundheitsdaten von Governance-Lösungen und -Ansätzen auf mehreren Ebenen abhängen wird, nicht nur auf EU- und nationaler Ebene, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene.

In der Stellungnahme wird argumentiert, dass einer der Schlüsselaspekte für die Umsetzung von EDHS das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit des Systems ist, ihre Daten zu schützen. Die Europäer müssen sicher sein, dass ihre persönlichen Gesundheitsdaten mit größter Sorgfalt, in einem soliden Rahmen und durch Datenschutz- und Sicherheitssysteme mit angemessenen Garantien verarbeitet werden. Alle Beteiligten müssten höchste Datenschutz- und Sicherheitsstandards einhalten, heißt es in der Stellungnahme.

Die Stellungnahme identifiziert eine Reihe weiterer Anforderungen für die erfolgreiche Entwicklung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten. Dazu gehören angemessene finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen und Infrastruktur, einschließlich physischer Infrastruktur, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um die Herausforderungen der Speicherung, des Zugriffs und des Austauschs von Gesundheitsdaten zu bewältigen, die für Gesundheitsdienste, Forschung, Politikgestaltung und regulatorische Aktivitäten verwendet werden.

TOP 8. Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, Initiativstellungnahme, COR-2022-04274-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/028, Berichterstatter: Ricardo RIO (PT/EVP) (einstimmig)

Im September 2023 werden die Vereinten Nationen ein Gipfeltreffen zur Überprüfung der Fortschritte der einzelnen Länder mit Blick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung durchführen. Auch die EU nimmt regelmäßig eine Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte und der wichtigsten Schritte für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 vor. Angesichts der Rolle und des Engagements der Regionen und Städte mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele und ihre Bedeutung für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung in der EU beschloss der AdR, eine Stellungnahme

zu den jeweiligen Fortschritten in den Regionen und Städten der EU auszuarbeiten und die Anstrengungen der Regionen und Städte hervorzuheben.

TOP 10. Notfallinstrument für den Binnenmarkt, Fakultative Befassung, COR-2022 04234-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/027, Berichterstatterin: Muhterem ARAS (DE/Die Grünen) (einstimmig)

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Aktualisierung der Industriestrategie (2021) angekündigt, dass sie ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt vorschlagen werde, um bei der Reaktion auf Krisen (z. B. COVID-19, Ukraine usw.) mehr Transparenz und eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dieser Vorschlag wurde am 19. September 2022 vorgelegt. Das Instrument soll dazu beitragen, die schädlichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt abzumildern, den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr zu gewährleisten und die Verfügbarkeit der für die Krisenreaktion erforderlichen Produkte und Dienstleistungen soweit wie möglich sicherzustellen

Dieses Thema ist für die von den Auswirkungen von Sofortmaßnahmen betroffenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von großer Bedeutung, besonders für Grenzregionen, die die Folgen für den Binnenmarkt am stärksten zu spüren bekommen haben

TOP 11. Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, Initiativstellungnahme, COR-2022-04212-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/026, Berichterstatter: Rob JONKMAN (NL/EVP) (einstimmig)

Am 29. Juli 2022 legte die Europäische Kommission ihren Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität vor. Der Europäische Ausschuss der Regionen hat bereits eine Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag für die Aufbau- und Resilienzfazilität (Berichterstatter: Christophe Rouillon, SPE, FR) und als Reaktion auf die Befassung durch den slowenischen Ratsvorsitz eine Stellungnahme zur „Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität“ (Berichterstatter: Rob Jonkman, EKR, NL) abgegeben. Dementsprechend handelt es sich hier also um die dritte Stellungnahme des AdR seit der Schaffung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

In beiden früheren Stellungnahmen hat der Europäische Ausschuss der Regionen die fehlende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität kritisiert. Darüber hinaus gaben die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanzierung von REPowerEU durch die Aufstockung der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität Anlass zu Bedenken, da die Finanzmittel aus kohäsionspolitischen Programmen stammen. Der AdR sprach sich gegen diese Verlagerung von Mitteln von der regionalen auf die nationale Ebene aus.

TOP 12. Die Menschen an die erste Stelle setzen, nachhaltiges und integratives Wachstum sichern und das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen, Initiativstellungnahme, COR-2022-04073-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/023, Berichterstatter: Pedro DE FARIA E CASTRO (PT/EVP) (einstimmig)

Am 9. Dezember 2020 verabschiedete der Europäische Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme zur verstärkten Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU. Eine der zentralen Forderungen der Stellungnahme war, „dass die Strategie angesichts der gravierenden Folgen der COVID-19-Pandemie angepasst werden muss. In den Gebieten in äußerster Randlage, die sehr vom Tourismus und von den Verkehrsverbindungen zu anderen Teilen der Welt abhängen, werden diese Auswirkungen noch stärker sein, so dass die wirtschaftliche Erholung dort länger dauern dürfte“. Diese Forderung des Berichterstatters Ángel Víctor Torres Pérez, Präsident der Regionalregierung der Kanarischen Inseln, wurde im September 2021 vom Europäischen Parlament unterstützt. Nach diesen Forderungen willigte die Europäische Kommission ein, eine neue Fassung der Strategie vorzuschlagen, die im Mai 2022 veröffentlicht wurde.

TOP 14. Schaffung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft, Fakultative Befassung (Prospektivstellungnahme), COR-2022-05492-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/033, Berichterstatter: Ricardo RIO (PT/EVP) (einstimmig)

Die Europäische Kommission hat den AdR um einen Beitrag zur Ausarbeitung einer Empfehlung des Rates zur Sozialwirtschaft ersucht, die für Mai 2023 erwartet wird. Von zentralem Interesse ist die Governance der Sozialwirtschaft auf regionaler und lokaler Ebene, insbesondere die Maßnahmen, die die politischen Entscheidungstragenden in Zukunft treffen, um die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen besser an die Bedürfnisse sozialwirtschaftlicher Einrichtungen anzupassen und die zuständigen Behörden in die Lage zu versetzen, besser mit den Akteuren der Sozialwirtschaft in Kontakt zu treten.

Es wird die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Unterstützung der Sozialwirtschaft vor Ort hervorgehoben und die Einrichtung einer offiziellen Beobachtungsstelle für die Sozialwirtschaft in Europa vorgeschlagen, mit der die gemeinsame Gestaltung der öffentlichen Politik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die Einführung eines „operativen Konzepts“ in ganz Europa gefördert werden. In der Stellungnahme werden alle Regierungs- und Verwaltungsebenen aufgefordert, langfristige und finanziell gut ausgestattete Strategien zur Förderung der Sozialwirtschaft zu entwickeln, wobei der Mehrwert des sozialen Unternehmertums für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei der Erfüllung der Aufgaben von allgemeinem Interesse hervorgehoben wird. Außerdem wird der Abbau von Hindernissen gefordert, die den Akteuren der Sozialwirtschaft den Zugang zu nationalen und EU-Mitteln erschweren. Auch wenn die durch das

Programm „Next Generation EU“ in Bezug auf die Sozialwirtschaft erreichten Fortschritte in der Kohäsionspolitik begrüßt werden, wird gleichzeitig ein direkter Zugang der Städte und Regionen zu diesen Mitteln gefordert. In dem Entwurf wird auf steuerliche Maßnahmen gedrängt, die der Sozialwirtschaft zugutekommen und die Einstellung von Personen aus vulnerablen Gruppen in finanzieller Hinsicht interessanter machen. Schließlich werden politische Maßnahmen zur Förderung einer sozial verantwortlichen Vergabe öffentlicher Aufträge und klarere Regeln für staatliche Beihilfen für sozialwirtschaftliche Einrichtungen gefordert.

TOP 15. Debatte über das von der europäischen Kommission vorgeschlagene europäische Jahr der Kompetenzen 2023

Ohne massive Pläne für die Verbesserung der Qualifikationen und den sozialen Zusammenhalt werden der ökologische und der digitale Wandel scheitern, warnten die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Regionen und -Städte in einem Austausch mit Nicolas Schmitt, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR).

Die Entwicklung von Kompetenzen sei eine der vier Säulen des Industriepans „Green Deal“, den die Europäische Kommission am 1. Februar vorgestellt hat. Der grüne und digitale Wandel bringe neue Qualifikationsanforderungen mit sich und verändert Arbeitsmärkte und ganze Wirtschaftszweige. Gleichzeitig gebe es Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt, da einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Schwierigkeiten haben, stabile Jobs zu finden, und Unternehmen nach Stellen suchen, die sie nicht besetzen können. Beispielsweise werde die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs tiefgreifende Auswirkungen auf die Fachkräfte in der Automobil- und Zulieferindustrie haben, was eine dringende Weiterqualifizierung und Umschulung von 2,4 Millionen Arbeitnehmende in Europa bis 2030 erfordere.

Die unterschiedliche Aufnahme von Qualifikationen und Umschulungen in Europa könne zu Qualifikationslücken und Qualifikationsmissverhältnissen führen, was wiederum den territorialen Zusammenhalt schwäche und die Abwanderung von Fachkräften aus leistungsschwächeren Regionen beschleunige. Der Ausschuss unterstützt voll und ganz die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Bewältigung dieser Herausforderungen, einschließlich des Talent-Booster-Mechanismus, der in der Mitteilung „Talente in Europas Regionen nutzen“ vom 17. Januar vorgestellt wurde. Der Europäische Ausschuss der Regionen fordert, dass der Rolle, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Kompetenzentwicklung spielen, und der Notwendigkeit, sie finanziell zu unterstützen, um die EU-Ziele zu erreichen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

TOP 17. Entwurf einer Dringlichkeitsentschließung – Die Reaktion der Städte und Regionen auf die Energiekrise: Auf dem Weg zu einer echten europäischen Energieunion, COR-2022-06156-00-01-PRES-TRA – RESOL-VII/027 (einstimmig)

Die Entschließung unterstreicht die rechtliche Verantwortung und die Rolle, die den 1,2 Millionen lokalen und regionalen Entscheidenden in der EU aus 90.000 Gemeinden und Dörfern, 900 Städten und 280 Regionen durch die Bereitstellung wirtschaftlicher und sozialer Unterstützung für finanziell schwächere Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung der Energiekrise zukommt. Trotz rasant steigender Energiepreise und hoher Inflation erbringen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiterhin wesentliche Dienstleistungen, ergreifen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung. Notfallpläne stärken die Energieresilienz.

TOP 19. Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, Initiativstellungnahme, COR 2022-05488-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/035, Berichterstatter: Heinrich DORNER (AT/SPE) (einstimmig)

Mit der allerersten europäischen Pflegestrategie wird darauf abgezielt, hochwertige, erschwingliche und zugängliche Pflegedienste in der gesamten EU sicherzustellen und die Situation sowohl für Pflegebedürftige als auch für professionelle und informelle Pflegekräfte zu verbessern. Die Strategie wird von zwei Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und zum Zugang zu erschwinglicher, hochwertiger Langzeitpflege begleitet. In der Stellungnahme wird auf die mangelnde Widerstandsfähigkeit der Pflegesysteme und auf den europaweiten Mangel an qualifizierten Pflegekräften hingewiesen. Der Berichterstatter bedauert, dass Pflegekräfte zu wenig Wertschätzung erfahren, und betont dass Frauen unverhältnismäßig stark vom Mangel an Betreuungs- und Pflegediensten betroffen sind. Es wird hervorgehoben, dass eine gemeinsame Strategie aller für Gesundheit und Pflege zuständigen Regierungsebenen in der gesamten EU verfolgt werden muss. Weiterhin wird die vorgeschlagene Überarbeitung der Barcelona-Ziele begrüßt und vorgeschlagen, ähnliche Ziele und Indikatoren auch im Bereich der Langzeitpflege festzulegen. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und eine starke Arbeitnehmervertretung im Pflegebereich werden gefordert.

TOP 21. EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur, Obligatorische Befassung, COR-2022-04206-00-01-PAC-TRA – ENVE-VII/030, Berichterstatter: Roby BIWER (LU/SPE) (mehrheitlich)

Die Europäische Kommission hat am 23. März 2022 einen Vorschlag für rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur vorgelegt. Mit konkreten Zusagen und Maßnahmen will die EU geschädigte Ökosysteme bis 2030 wiederherstellen und nachhaltig bewirtschaften, um die Hauptursachen für den Verlust

an biologischer Vielfalt anzugehen. Dieser Vorschlag ist ein Schlüsselement der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und baut, insbesondere im Rahmen des Natura-2000-Netzes von Schutzgebieten, auf der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie auf. Der Berichtersteller erkennt an, dass das vorgeschlagene EU Naturrestaurierungsgesetz (NRG) einen Wendepunkt bei der Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Auswirkungen des Klimawandels darstellt. Der AdR würdigt den Ansatz für rechtsverbindliche, zeitlich gebundene und sequenzierte Ziele, um den Schutz und die Wiederherstellung aller Ökosysteme in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, mit dem Ziel, seine Verschlechterung dringend anzugehen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen eine Schlüsselrolle bei der gemeinsamen Ausarbeitung nationaler Restaurierungspläne (NRP) und bei der Ermittlung von Restaurierungsbereichen, bei der Festlegung von Indikatoren auf der Grundlage lokaler Prioritäten, der öffentlichen und privaten Kofinanzierung und des Engagements von Interessenträgern und der Öffentlichkeit. Der AdR hält es für unerlässlich, dass ausgewiesene Gebiete für erneuerbare Energien nicht mit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur konkurrieren, sondern sich gegenseitig bei der Verwirklichung der gesetzten Ziele unterstützen.

TOP 20. Ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung der sozialen Inklusion: die lokale und regionale Perspektive, Initiativstellungnahme, COR-2022-05495-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/036, Berichterstellerin: Anne KARJALAINEN (FI/SPE)

In dem Ratsvorschlag wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten ihre Mindesteinkommensregelungen aktualisieren und wirksamer gestalten können. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, Mindesteinkommensleistungen, die Reichweite und Inanspruchnahme von Mindesteinkommen sowie den Zugang zu inklusiven Arbeitsmärkten und grundlegenden Dienstleistungen angemessener zu gestalten.

Die Stellungnahme fordert Änderungen: zum einen soll mittels Mindesteinkommensregelungen Menschen künftig nicht mehr unter die Armutsgrenze fallen. Zum anderen soll die Umsetzung der Empfehlung auf 2027 vorgezogen werden. Dabei sollen die Mitgliedstaaten alle vier Jahre Bericht über die erzielten Fortschritte erstatten und im Jahr 2030 soll ein Abschlussbericht erstellt werden. Die vorgeschlagene jährliche Überprüfung auf Ebene der Mitgliedstaaten müsse obligatorisch werden.